



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Ludwig XIV. gegen den Jansenismus;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

gegen den wahren Sinn des heiligen Augustin ausgelegt habe, mit Herz und Mund gelobt wurde.

Während nun alle Bischöfe die Bulle Alexanders VII. publicirten, achteten sie doch so wenig auf die Unterschreibung des Formulars, daß auch nicht einer von ihnen dieselbe verlangte. Selbst Mazarin kümmerte sich um die Sache nicht weiter, und so blieben diejenigen, welche innerlich widerstrebten, bis zum Ende des Jahres 1660 unbehelligt. Dieß war freilich nicht im Sinne des Papstes, welcher namentlich die Gefangensetzung Arnauld's wünschte und im Jahre 1660 an den Nuntius in Paris selbst schrieb, daß er, der Nuntius, sich zwar nicht selbst zum Urheber der Einferklerung desselben machen dürfe, wenn es aber der Cardinal Mazarin wolle, so fehle ja nicht das Beispiel des Abtes von St. Cyran; die Frucht aber wäre dann leichtlich größer. Hierorts habe man gar keine Abneigung dagegen. Wäre dieses Haupt aus dem Wege geräumt und Port-Royal aufgelöst, so wäre der Jansenismus zu Boden geworfen. — Und fort und fort drang Alexander VII. auf Gewaltschritte, machte aber für die Betreibung derselben dem Nuntius Vorsicht zur Pflicht.*) Am 13. Dezember dieses Jahres erließ Ludwig XIV., dessen Beichtvater damals der Jesuit Annat war und dem man beigebracht hatte, die Jansenisten suchten die religiösen Unruhen des vorigen Jahrhunderts zu erneuern und die Gemeinde von Port-Royal lasse sich in staatsfeindliche Umtriebe ein, an die Versammlung der Bischöfe einen Befehl, worin er sowohl um seines eigenen Seelenheils und Ruhmes willen, als auch wegen der Seligkeit seiner Unterthanen die völlige Austilgung des Jansenismus forderte und die Bischöfe beauftragte, die geeigneten Mittel hiesfür vorzuziehen. Die Versammlung producirte sogleich ein Formular, worin Jansen's Sätze verdammt waren, und beschloß, daß nicht nur alle Geistlichen und Mönche, sondern auch alle Nonnen und Schullehrer zur Unter-

*) Neuchlin, Port-Royal, II, 122.

schrift verpflichtet sein sollten, widrigenfalls man gegen sie als Keger und Aufrührer verfahren müsse. — Am 13. April 1661 erschien dann eine königliche Verordnung, worin dieser Beschluß bestätigt und allen Bischöfen Frankreichs aufgetragen wurde, ihn zur Vollziehung zu bringen.

Die Großvikare von Paris erließen zuerst im Juni 1661 eine Ordonnanz zur Unterschrift des Formulars, gaben aber demselben eine Auslegung, wonach man nur unter die päpstliche Entscheidung über den Glaubenspunkt Unterwerfung der Ueberzeugung, in Betreff der Thatsache aber, ob die fünf Sätze Jansen's Lehre seien, nur schuldige durch Schweigen sich erprobender Ehrfurcht verlange. Arnauld selbst soll an dieser Ordonnanz mitgearbeitet haben. Doch König und Papst zwangen die Großvikare alsbald im Oktober des Jahres zu einer zweiten Ordonnanz, worin die Unterzeichnung des Formulars ohne Unterscheidung der Glaubensnorm und des Factums verlangt wurde. Viele Anhänger Jansen's unterwarfen sich bei dieser neuen Pression; sie halfen sich mit der Ausflucht: man dürfe keine Schwierigkeiten machen und müsse ohne Erörterung und Instruction das Formular unterzeichnen, wenn man auch nicht innerlich überzeugt sei, daß Jansen die ihm darin zugeschriebenen Irrlehren behauptet habe. Die Verdammung beziehe sich eigentlich doch nur auf die Glaubensnorm und die Unterschrift bedeute nur eine Bezeugung der Achtung und Ehrerbietung, welche bloß zum Schweigen verpflichte. — Arnauld erklärte diesen Ausweg für eine Mentalreservation, welche verbunden mit einem falschen Eide und mit Verläumdung des Nächsten (Jansen) bei einem Glaubensbekenntniß besonders sündhaft sei. Als der bisher eifrig jansenistisch gesinnte Geistliche du Hammel das Formular unterschrieb, äußerte er: „Die blinde Unterthänigkeit gegen Alles, was vom Papst und den Bischöfen kommt, ist eine klägliche Verfassung, um der Kirche in dieser Zeit zu dienen; aber das ist die Frömmigkeit der Zeit, Alles für gut zu halten, was von dort kommt, mag es auch noch so sehr gegen die Gerechtig-